

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Musterimpressum für Tierärzte

So wie ein Tierarzt aus berufsrechtlichen Gründen ein Schild für seine Praxis benötigt, so braucht er bei einem Auftritt im Internet ein Impressum. Tierärzte haben natürlich andere Anforderungen an ein rechtssicheres Impressum als ein Onlinehändler. Daher haben wir unser Portfolio nochmals erweitert und bieten nun auch ein Muster für das Impressum eines Tierarztes an.

Impressum - warum?

Tierärzte mit einer Webpräsenz sind Diensteanbieter iSd. Telemediengesetzes (TMG) und in dieser Funktion zur Anbieterkennzeichnung (=umgangssprachlich Impressum) verpflichtet.

Wo?

Die Informationen des Impressums müssen nach den gesetzlichen Vorgaben des § 5 TMG leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein. Dem ist entsprochen, wenn das Impressum bestenfalls unter gleichem Namen per statischem Link von jeder Seite der Webpräsenz erreichbar ist. Üblicherweise geschieht die Verlinkung im footer einer Seite und üblicherweise zusammen mit den anderen rechtlichen Infos wie z.B. einer Datenschutzerklärung. Eine Darstellung alleine auf der Startseite reicht nicht aus. Die Rechtsprechung (OLG München, Az.: 29 U 2681/03) hat zum Merkmal der leichten Erreichbarkeit des Impressums in der Vergangenheit geurteilt, dass nicht mehr als zwei Mausklicks erforderlich sein dürfen, um an die Informationen des Impressums zu gelangen.

Wenn nicht - Abmahnung

Wer als Tierarzt auf seiner Webpräsenz kein oder ein fehlerhaftes Impressum vorhält, verhält sich wettbewerbswidrig und riskiert eine Abmahnung. Zudem liegt darin auch eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Was? Musterimpresum

Im Folgenden finden Sie unser Musterimpresum für Tierärzte

- Tierarzt Max Mustermann (Hinweis: Bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen sind natürlich weitere Angaben erforderlich: Nennung der Rechtsform, Nennung der vertretungsberechtigten Person(en) mit Name, Registergericht etc. - in unserem **Impresumsgenerator** finden sich die richtigen Angaben für die jeweiligen Rechtsformen, auch für Tierärzte)

- Musterstraße 1

- 12345 Musterstadt

- Telefon: 12345678

- Telefax: 123456789

- Email: info@Mustermann.de

- Gesetzliche Berufsbezeichnung: Tierarzt (verliehen in der Bundesrepublik Deutschland) (Fachtierarzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen können, müssen hier aber nicht zusätzlich erwähnt werden.

Achtung: Es ist bei solchen Angaben zur Weiterbildung unbedingt auf die Richtigkeit und Korrektheit zu achten, da bei Falschangaben Abmahnungen drohen - im Zweifel hierzu bitte beraten lassen, was zulässig ist und was nicht)

- Zuständige Kammer: z.B. Bayerische Landestierärztekammer, Bavariastr. 7a, 80336 München;
VERLINKUNG <https://www.bltk.info/>

- Berufsrechtliche Regelungen:

Berufsordnung für Tierärzte

Heilberufe-Kammergesetz

Im Internet zu finden unter

z.B. <https://www.bltk.info/kammer/rechtsgrundlagen-satzung/>

- Berufshaftpflichtversicherung: XY Versicherung AG, Anschrift, Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland

- Angabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer und Wirtschaftsidentifikationsnummer, sofern vorhanden

- Falls auf der Website redaktionelle Texte veröffentlicht werden ist anzugeben:

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Max Mustermann, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Tipp: Bei Verwendung von Bildmaterial sind die Bildquellen (Urheber) anzugeben - bei Nutzung von Bildern aus Bilddatenbanken ist an die Besonderheiten der einzelnen Datenbanken zu denken. Mehr Infos hierzu finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie

Dieses Musterimpressum ist nicht in der Lage eine adäquate Rechtsberatung zu ersetzen. Schon aus dem Grund erfolgt die Benutzung ausschließlich auf eigenes Risiko des Anwenders. Gerade in komplexeren Angelegenheiten wird daher empfohlen, eine im Wettbewerbs- und IT-Recht geschulte Kanzlei zu kontaktieren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen hierzu gerne zur Verfügung. Wer keine rechtliche Beratung benötigt findet in unserem [Impressumsgenerator](#) zahlreiche Vorlagen für das Impressum einer Website.

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz